

## Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen für die Fanreisen an den WFC 2025 in Brno & Ostrava, Tschechische Republik

Diese Vertragsbedingungen finden auf die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und der GAST AG Utzenstorf (nachfolgend GAST genannt) Anwendung (Eigenprodukte / Touroperating von GAST). Bei vermittelten Leistungen Dritter oder Einzelleistungen schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen anderen Unternehmen ab.

### 1. Anmeldung, Bestätigung, Bezahlung

Ihre Anmeldung bei GAST ist für Sie verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und GAST kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer telefonischen, persönlichen oder schriftlichen Anmeldung zustande. Reservieren Sie für weitere Reiseteilnehmer, so stehen Sie für deren Vertragsverpflichtungen wie für Ihre eigenen Verpflichtungen ein. Damit beginnt die Wirksamkeit der gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Vertrag. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung. Die Zahlung muss bis spätestens 60 Tage vor Abreise geleistet werden. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Betrag sofort zahlbar.

Die Reisen werden auch bei einer Nichtteilnahme der Schweizer Unihockey Nationalmannschaft durchgeführt (Kein Absagegrund).

### 2. Änderungen, Rücktrittsbedingungen, Annullierungen

Bei einer Annullation sowie bei Änderungen durch Sie (Namen, Datum, Hotel) erheben wir in jedem Fall zur Deckung unseres Aufwandes eine Bearbeitungsgebühr von CHF 80.00 pro Person. Bei einem Rücktritt Ihrerseits stellen wir nebst diesen Gebühren folgende Kosten in Rechnung:

bis 30.09.2025: 50 % des Pauschalpreises  
Ab 01.10.2025: 100 % des Pauschalpreises

### 3. Änderungen, Rücktrittsbedingungen und Annullierungen bei reservierten Eintrittskarten

Bei einer Annullation Ihrerseits:

Definitiv reservierte Eintrittskarten können weder spesenfrei umgetauscht noch zurückgegeben werden. Die Annullationskosten betragen in jedem Fall 100%. Auf Wunsch des Kunden kann sich GAST im Sinne einer Verlustminderung um einen Weiterverkauf bemühen und vom eventuellen Erlös eine angemessene Umtriebsentschädigung abziehen.

Bei Absage des WFC 2025 durch den Veranstalter:

Die Rückerstattung des einbezahlten Ticketpreises an Sie erfolgt in der gleichen Höhe, wie die Rückerstattung durch den Veranstalter an GAST erfolgt.

### 4. Annullierungsschutz und SOS-Schutz für Reisezwischenfälle

Der Annullierungsschutz und der SOS-Schutz für Reisezwischenfälle sind nicht im Pauschalpreis enthalten und werden separat verrechnet.

Es gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Europäischen Reiseversicherung, welche wir Ihnen auf Wunsch gerne zustellen.

Sind Sie bereits im Besitz einer eigenen Annullationskosten und SOS-Schutz-Versicherung, können Sie anlässlich der Buchung schriftlich auf den Annullierungsschutz und den SOS-Schutz verzichten.

### 5. Einreise- und Zollvorschriften

Für Schweizer und EU-Bürger verlangen Österreich, Polen und die Tschechische Republik einen gültigen Pass oder eine gültige Identitätskarte. Alle anderen Nationalitäten erkundigen Sie sich daher rechtzeitig, welche Ausweise benötigt werden und ob evtl.

benötigte Impfungen noch nicht abgelaufen sind. Jeder Reiseteilnehmer ist für das Mitführen sowie die Vollständigkeit/Gültigkeit seiner Reisedokumente selbst verantwortlich.

### 6. Programm- und Preisänderungen vor Vertragsabschluss

GAST behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

### 7. Änderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preisanpassungen aufgrund von Änderungen, für die GAST nicht verantwortlich gemacht werden kann, behaltet GAST sich vor (z.B. Erhöhung Beförderungskosten, Wechselkursänderungen, staatlich verfügte Preiserhöhungen wie Mehrwertsteuer, neue Abgaben etc.).

GAST behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn es besondere Umstände erfordern.

### 8. Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht oder Programmänderungen vorgenommen werden

Führt die Programmänderung zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

a) Sie können die Vertragsänderungen annehmen

b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung von GAST mit eingeschriebenem Brief vom Vertrag zurücktreten. Die bereits geleisteten Zahlungen werden rückerstattet.

c) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung von GAST schriftlich mitteilen, ob Sie an einer vorgeschlagenen Ersatzreise teilnehmen wollen. Ist die Ersatzreise günstiger wird Ihnen die Differenz rückerstattet. Sollte die Ersatzreise teurer sein, ist die Differenz zu bezahlen.

Erhält GAST innert 5 Tagen keine Mitteilung von Ihnen, wird angenommen, dass Sie mit Buchstabe a) einverstanden sind.

### 9. Reiseabsagen durch GAST

Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen nicht erreicht werden, behält sich GAST das Recht vor, einen Kleingruppenzuschlag zu erheben oder die Fanreisen bis 30 Tage vor Reiseantritt entschädigungslos abzusagen. Sollten zwingende Gründe wie höhere Gewalt, Epidemien, Pandemien, Streiks etc. die Durchführung der Reise verhindern, werden Sie rasch möglichst orientiert. Der einbezahlte Betrag wird abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 80.00 pro Person rückerstattet, sobald die Rückerstattung von Dritteleistern an GAST erfolgt ist. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch besteht nicht. Eintrittskarten siehe Punkt 3.

### 10. Beanstandungen/Reklamationen

Die Reiseteilnehmer sind verpflichtet sich, bei irgendwelchen Beanstandungen **unverzüglich bei GAST zu melden**, damit eventuell noch Abhilfe geschaffen werden kann. Nach Rückkehr sind Beanstandungen/Reklamationen bis spätestens 14 Kalendertage nach Abschluss der Reise schriftlich einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt jeder Schadenersatzanspruch.

### 11. Haftung

GAST haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrags oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist.

a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise (z.B. fehlende Dokumente).

b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.

c) auf höhere Gewalt, Epidemien, Pandemien, Streiks etc. oder auf ein Ereignis, welches GAST, der Vermittler oder Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

### 12. Schäden/Wertgegenstände/Reisegepäck

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen usw., die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet GAST nur, wenn Schäden durch uns oder unsere Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten sind die Haftungsbeschränkungen in internationalen Abkommen und nationale Gesetze.

Bei übrigen Schäden, die aus der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entsteht, haftet GAST nur, wenn wir oder ein Leistungsträger den Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig verschuldet. Diese Haftung von GAST ist maximal auf den Reisepreis beschränkt; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

Für die sichere Aufbewahrung Ihrer Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Foto- und Videoausrüstungen, Reisegepäck usw. sind Sie selber verantwortlich. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung usw. haftet GAST nicht.

### 13. Sicherstellung

Wir sind Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantieren die Sicherstellung Ihrer in Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Beträge. Detaillierte Auskunft gibt Ihnen die Broschüre "Garantiert hin und zurück", die Sie bei uns erhalten.

### 14. Auftragspauschale

Zusätzlich zu den erwähnten Preisen kann Ihre Buchungsstelle eine Auftragspauschale für die Dossierbearbeitung erheben.

### 15. Ombudsmann

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann für das Reisegewerbe gelangen. Dieser ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und GAST eine gerechte Einigung zu erzielen.

Adresse: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, CH-8038 Zürich

### 16. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

### 17. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und GAST ist schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen GAST wird Burgdorf/BE als Gerichtsstand vereinbart.

Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Aus Einfachheitsgründen wurde für diese Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen nur die männliche Form gewählt. Selbstverständlich gelten die obenstehenden Formulierungen für alle Geschlechter.